

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

BadeWelten Genossenschaft, dekoschweiz Berufsverband für dreidimensionales Gestalten, SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband, SWB Schweizerischer Werkbund, VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, VWT Verband Werbetechnik und ZMV Zürcher Malermeisterverband haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf zu einer Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Gestalter im Handwerk mit eidgenössischem Fachausweis/Gestalterin im Handwerk mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diese Entwürfe bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

6. Januar 2009

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie